



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Sammelordnung
zur befristeten Änderung von Ordnungen über den
Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen

beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Management, Kultur und Technik am 06.04.2022, genehmigt vom Präsidium am 07.04.2022, genehmigt durch den Stiftungsrat am 10.05.2022, veröffentlicht am 30.05.2022

§ 1
Geltungsbereich

¹Mit dieser Ordnung werden die Ordnungen der Fakultät Management, Kultur und Technik über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen für alle jeweils in den §§ 2 und 3 genannten Bachelorstudiengänge der Fakultät befristet für die Bewerbungsverfahren des Wintersemesters 2022/23 sowie des Sommersemesters 2023 geändert. ²Diese Änderungen beruhen auf der sog. Corona-Krise und betreffen die praktische Ausbildung gemäß § 18 Abs. 6 NHG (Vorpraktika).

§ 2
Dauer der praktischen Ausbildung

In Abänderung der betreffenden Ordnungen über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen wird die Dauer der insgesamt zu absolvierenden praktischen Ausbildung auf acht Wochen in folgenden Studiengängen reduziert:

- Allgemeiner Maschinenbau (B.Sc.)

Für diejenigen Studiengänge, in denen die betreffenden Ordnungen für geforderte Praktikumsinhalte jeweils eine bestimmte Dauer festlegen, werden in studiengangspezifischen Anlagen zu dieser Ordnung diese Inhalte und deren Dauer entsprechend geändert.

§ 3
Nachweis der praktischen Ausbildung

¹In Abänderung der betreffenden Ordnungen über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen ist der Nachweis über die absolvierte praktische Ausbildung insgesamt erst bis zum Ende des vierten Fachsemesters in folgenden Studiengängen zu erbringen:

- Allgemeiner Maschinenbau (B.Sc.)
- Theaterpädagogik (B.A.)

§ 5
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung für die Bewerbungsverfahren des Wintersemesters 2022/23 sowie des Sommersemesters 2023 in Kraft.

Anlage 1: Praktikumsinhalte für den Bachelorstudiengang Allgemeiner Maschinenbau

¹Die praktische Ausbildung vermittelt Kenntnisse über wesentliche Ver- und Bearbeitungsverfahren zur Herstellung von Werkstücken und Werkzeugen und gewährt Einblicke in soziale und betriebliche Strukturen der Berufswelt. ²Sie hat in der Regel eine fachbezogene Grundausbildung in folgenden Bereichen zu umfassen:

Inhalt	Umfang in Wochen
Grundausbildung in der Metall- und/oder Kunststoffverarbeitung sowie Schmieden, Schweißen, Härten, Löten, Umformen usw.	3 bis 5
Spanende Formung mit Werkzeugmaschinen	2 bis 4
Gießen einschl. Modellbau und Formen oder Druckgießen oder Kunststoffpressen und -spritzen	max. 3
Werkzeug- und Vorrichtungswartung und Instandsetzung	max. 2
Teilefertigung (Mechanische Werkstätten)	max. 3
Montagewerkstätten, Zusammenbau	max. 3
Messen und Prüfen (Eingangs- und Fertigungskontrolle, Materialprüfung)	max. 2
Summe	8

³Die Studiendekanin oder der Studiendekan kann Ausnahmen zulassen.